



## Legende

### Pflichtmaßnahmen zum Erhalt von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

P20disp – Erhalt des Großen Feuerfalters durch Auflagen gemäß Verordnung

**P20disp** – Erhalt des Großen Feuerfalters durch Auflagen gemäß Verordnung (S. 78-79)

Mahd, sofern mind. 5 % des Schlages jährlich als Altgrasstreifen erhalten werden  
 Walzen und Eggen bis zum 1. März  
 Walzen und Eggen bis zum 1. April bei 50 %iger Flächenbehandlung;  
 die Flächenbeschränkung gilt nicht für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden

### Freiwillige Maßnahmen zur Entwicklung/Verbesserung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Entwicklung/Verbesserung des Habitats des Großen Feuerfalters

**F20disp** – Verbesserung von Habitaten des Großen Feuerfalters (S. 79)

Mahd mit belassen von etwa. 5 % des Schlages als Mahdrest/Altgrasstreifen  
 Bei jeder Mahd ist innerhalb eines Schlages ein Streifen von etwa einer Maschinenbreite (ca. 3 bis max. 5 m) als lineares Strukturelement zu belassen  
 Wechsel des Mahdrestes zwischen jeder Mahd  
 Über den Winter bestehende Altgrasstreifen sind aus dem zweiten Aufwuchs zu etablieren, bei einschürig bewirtschaftetem Grünland sollte auf einen Mahdrest verzichtet werden.  
 Zwischen der Nutzung eines gegebenen Areals als Altgrasstreifen sollten mindestens zwei Jahre mit regulärer Bewirtschaftung liegen  
 Walzen und Eggen bis zum 1. März bzw. bis zum 1. April bei 50 %iger Flächenbehandlung;  
 die Flächenbeschränkung gilt nicht für Maßnahmen zur Beseitigung von Wildschäden

Natura 2000-Gebietsgrenze „Südlicher Klapperberg - Im Schachen“ gem. VO

### Managementplan Natura 2000-Gebiet:

FFH-Gebiet     Vogelschutzgebiet

**FFH-Gebiet N 6507-303:**  
**„Südlicher Klapperberg - Im Schachen“**

Karte 3c: Maßnahmen Arten



Bearbeitung:

**naturplan**

An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt  
 Tel. 0 6151 / 39661-0, Fax: 39661-29  
 e-mail: info@naturplan.net

Dr. K. Böger & C. Vogt-Rosendorff

Stand: Februar 2023

im Auftrag:

Ministerium für Umwelt,  
 Klima, Mobilität, Agrar  
 und Verbraucherschutz  
**SAARLAND**



Dieser Managementplan wird im Rahmen des  
 Saarländischen Entwicklungsplans für den  
 ländlichen Raum (SEPL) unter Beteiligung der  
 EU und des Saarlandes, vertreten durch das  
 Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar  
 und Verbraucherschutz (MUKMAV), erstellt.



Genehmigungsvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landesentwicklung; Lizenz-Nr. GDZ 07/2023 vom 15.05.2023